

### **Allgemeine räumliche Ausstattung der Schule**

Die Schule für Gesundheitsberufe muss mindestens folgende allgemeine räumliche Ausstattung vorhalten:

- zwei Unterrichtsräume für den theoretischen Unterricht mit einer Fläche von mindestens zwei Quadratmetern je Schülerarbeitsplatz zuzüglich circa zehn Quadratmeter,
- Unterrichtsraum für Kleingruppenunterricht,
- Büro der Schulleitung,
- Schulsekretariat,
- Zimmer für Lehrkräfte,
- Beratungsraum.